

Emil Bizenberger Mittelweg 16 Postfach 7203 Trimmis

Beratungen & Gutachten

mail: bequ@bizenberger.ch

Einschreiben

Bundesstaatsanwaltschaft

Hrn. Michael Lauber

Taubenstr. 16

3003 Bern

Trimmis 22. Juni 2013

Sehr geehrter Herr Lauber

Als Beilage erhalten Sie Straf- und Schadenanzeigen .

1. Straf- und Schadenanzeige gegen

Kommandant der Kapo GR Hr. Walter Schlegel SVP

mit Schadenersatzforderung von Fr. 100'000.-

2. Straf- und Schadenanzeige gegen

Nachbar Peter Seitz-Kokodic mit Schadenersatzforderung von Fr. 100'000.-

3. Straf- und Schadenanzeige gegen

Unbekannt (Seitz-Kokodic, Kruschel-Weller, Wittmann)

mit Schadenersatzforderung von Fr. 100'000.-

Es handelt sich seit Jahren um Amtsmissbrauch , Nötigung, Begünstigungen, Gewerbsmässigen Betrug, Schwere Körperverletzungen, Erpressungen, Drohungen, Freiheitsberaubungen und Falsche Anschuldigungen, Falsche Gutachten, Urkundenfälschung, Unterdrückung von Urkunden, Sachbeschädigungen, Kriminelle Organisation, Rechtswidrige Vereinigung, Organisiertes Verbrechen, etc. etc. (siehe Straftäter-, Straftaten-, Aussageliste etc.)

Da die gesamte Bündner Justiz und die in unseren Angelegenheiten verantwortlichen Personen nicht nur befangen sich nicht an Schweizer Gesetze, Verfassungen, Verordnungen, Bestimmungen halten, sondern auch - ersichtlich aus sämtlichen aber unvollständigen Beweismitteln und Unterlagen–Straftäter sind , sind die Untersuchungen durch eine unabhängige und somit nicht befangene Instanz auszuführen, da die gesamte Bündner Justiz (inklusive Regierungsverantwortliche) ein erhebliches Interesse am Ausgang des Entscheides hat. Die Staatsanwaltschaft ist zudem auch von der Masanserstr. 35 /Salishaus in Chur erpresst (auch schriftlich- siehe Aussageliste)

Dazu müssen auch sämtliche bisher eingereichten über 140 Strafklagen ebenfalls durch unabhängige Richter bearbeitet sowie die entsprechenden Verfügungen und Gerichtsentscheide neu beurteilt werden. Es soll endlich nach Schweizer Recht , Verfassungen, Verordnungen, Bestimmungen und EMRK etc. gerichtet werden. Da es sich um OD=Offizial Delikte handelt, müssen diese von Amtes wegen verfolgt werden.

Denn diese Strafanzeigen wurden nötig, weil wir die ungeheuerliche Situation 1996 entdeckten und in Ordnung bringen wollten und erlebten wie von allen beteiligten Seiten – Nachbarn, Gemeinde, Kanton, Regierung, Gerichte, Polizei etc. unser Recht und Schweizer Gesetze mit Füßen getreten, missachtet werden, wir terrorisiert, gefoltert, genötigt, tyrannisiert etc. werden (siehe beigelegte Listen)

In diesem Sinne gehe ich davon aus, dass die Strafverfolgungen nach Schweizer Gesetz unverzüglich an die Hand genommen werden und die Gerichtsentscheide, Verfügungen etc. neu beurteilt werden, im Besonderen auch da verschiedenen Straftätern jahrelanges, abnormales, bedrohliches Verhalten nachgewiesen ist.

Diesen Straftätern ist auch durch ein FFE zu helfen uns nicht weiterhin rechtswidrig, drangsalierend zu behandeln und dabei noch straffälliger zu werden oder noch Schlimmeres zu tun; denn solange diese chronischen Straftäter (seit Jahren Straftaten begehend) in Freiheit sind, werden sie auch weitere Straftaten gegen uns (auch körperlich) und unser Privateigentum verüben, was die mehrseitige Liste notwendig gewordener eingereichter Strafklagen untermauert – zum Schutze meiner Frau, mir und unserem Eigentum ist ein FFE dringlich.

Das öffentliche in- und ausländische Interesse ist seit Jahren vorhanden, deshalb gehen auch diese Straf- und Schadenersatzklagen an verschiedene Adressen im In- und Ausland – da auch eine Staatshaftung zu Grunde liegt.

Verschiedene Beilagen wie Briefe, Fotos etc.

Produktion weiterer Ausführungen /Beweismittel und Ergänzungen vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Emil Bizenberger